

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2022/2023

Ausgegeben am 15. März 2023

11. Stück

- 74. Kundmachungen im Amtsblatt der Wiener Zeitung vom 23. Dezember 2022 und 30. Dezember 2022 - 15. und 16. Nachtrag zum Uni - KV
- 75. Universitätsrat
 - 75.1 Zusammensetzung für die Funktionsperiode vom 1. März 2023 bis 29. Feber 2028
 - 75.2 Wahl des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden
 - 75.3 Änderung der Geschäftsordnung
 - 75.4 Festsetzung der Vergütung für die Mitglieder
- 76. Rektorat
 - 76.1 Kundmachung Betriebsvereinbarung zur heimbasierten und mobilen Telearbeit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des allgemeinen Universitätspersonals („Betriebsvereinbarung Telearbeit“)
 - 76.2 Bestellung eines stellvertretenden Institutsvorstandes des Instituts für Produktions-, Energie- und Umweltmanagement; Widerruf der Bestellung eines stellvertretenden Institutsvorstandes
- 77. Vizerektorin für Lehre - Erteilung einer Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 UG an einen Projektleiter
- 78. Senat - Beratendes Kollegialorgan des Senats (BEKO-C), Wahl eines Vorsitzenden
- 79. Studienrektor - Ernennung eines stellvertretenden Studienprogrammleiters für das Bachelorstudium und Masterstudium Psychologie
- 80. Entsendung von Studierenden
- 81. Ausschreibung von Preisen
 - 81.1 Ausschreibung der AK-Wissenschaftspreise der Kammer für Arbeiter und Angestellte Oberösterreich für die Jahre 2023 und 2024
 - 81.2 Ausschreibung des Kardinal-Innitzer-Preises 2023
- 82. Ausschreibung freier Stellen an der Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 5. April 2023

Redaktionsschluss: Freitag, 31. März 2023

Druck und Verlag: Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161,-9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-999161

E: mitteilungsblatt@aau.at

H: <https://www.aau.at/mitteilungsblatt>

74. KUNDMACHUNGEN IM AMTSBLATT DER WIENER ZEITUNG VOM 23. DEZEMBER 2022 UND 30. DEZEMBER 2022 - 15. UND 16. NACHTRAG ZUM UNI - KV

Am 06. und 16. Dezember 2022 haben der Dachverband der Universitäten und die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst den 15. und den 16. Nachtrag zum Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten abgeschlossen. Der 15. Nachtrag enthält bezugsrechtliche Bestimmungen sowie arbeitsrechtliche Änderungen, welche ab dem 01. Jänner 2023 gültig sind. Der 16. Nachtrag betrifft die Regelung der Gehälter, Lehrlingseinkommen und sonstige Entgelte, die ab dem 01. Februar 2023 in Kraft getreten ist.

Die Nachträge sind im [Organisationshandbuch](#) abrufbar und liegen in der Personalabteilung zur Einsichtnahme auf.

75. UNIVERSITÄTSRAT

75.1 ZUSAMMENSETZUNG FÜR DIE FUNKTIONSPERIODE 1. MÄRZ 2023 BIS 29. FEBER 2028

Dem Universitätsrat der Universität Klagenfurt gehören folgende Personen als Mitglieder an:

Durch den Senat gewählt:

em. Univ.-Prof. Dr. Rita Franceschini
Univ.-Prof. DI Dr. Harald C. Gall
Univ.-Prof. Dr. Stefan Perner

Durch die Bundesregierung ernannt:

Mag. Sigrid Berka
Univ.-Prof. i.R. Dr. Irene Nierhaus
Mag. Werner Wutscher, MPA

In der konstituierenden Sitzung am 3. März 2023 wurde

Herr Mag. Hans Schönegger

einstimmig gem. § 21 Abs. 6 Z 3 UG zum siebenten Mitglied bestellt.

75.2 WAHL DES VORSITZENDEN UND DER STELLVERTRETENDEN VORSITZENDEN

Der Universitätsrat hat gem. § 21 Abs. 9 UG in seiner Sitzung am 3. März 2023 einstimmig

Herrn Mag. Werner Wutscher, MPA
zum Vorsitzenden
und
Frau Em. Univ.-Prof. Dr. Rita Franceschini
zur stellvertretenden Vorsitzenden

für die Funktionsperiode 1. März 2023 bis 29. Feber 2028 gewählt.

75.3 ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG

Die Geschäftsordnung, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 16.06.2010, 19. Stück, Nr. 125, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 03.12.2014, 5. Stück, Nr. 31, wurde in der Sitzung des Universitätsrates am 3. März 2023 einstimmig geändert und wird wie folgt kundgemacht:

Geschäftsordnung in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 1](#).

75.4 FESTSETZUNG DER VERGÜTUNG FÜR DIE MITGLIEDER

Der Universitätsrat hat mit Beschluss vom 3. März 2023 gemäß § 21 Abs. 11 UG i.V.m. § 3 Abs. 1 Universitätsräte-Vergütungsverordnung (UniRVV), BGBl II 240/2017, einstimmig beschlossen, die Vergütung per 1. März 2023 als monatliche Auszahlung in folgender Höhe festzulegen:

Mitglied: EUR 500,--
Stv. Vorsitz: EUR 620,--
Vorsitz: EUR 800,--

Der Vorsitzende des Universitätsrats
Mag. Werner Wutscher, MPA

76. REKTORAT

76.1 KUNDMACHUNG BETRIEBSVEREINBARUNG ZUR HEIMBASIERTEN UND MOBILEN TELEARBEIT FÜR MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER DES ALLGEMEINEN UNIVERSITÄTSPERSONALS („BETRIEBSVEREINBARUNG TELEARBEIT“)

Das Rektorat der Universität Klagenfurt und der Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal haben eine neue „Betriebsvereinbarung Telearbeit“ abgeschlossen. Mit dem Inkrafttreten der o. a. Betriebsvereinbarung am 03. April 2023 verliert die bisherige „Betriebsvereinbarung Telearbeit“, in Kraft per 17. September 2020, ihre Wirksamkeit.

Die Betriebsvereinbarung ist im [Organisationshandbuch](#) der Universität Klagenfurt abrufbar und wird in der Personalabteilung zur Einsichtnahme aufgelegt.

Für das Rektorat
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch
Vizerektor Univ.-Prof. Dr. Reinhard Stauber

76.2 BESTELLUNG EINES STELLVERTRETENDEN INSTITUTSVORSTANDES DES INSTITUTS FÜR PRODUKTIONS-, ENERGIE- UND UMWELTMANAGEMENT; WIDERRUF DER BESTELLUNG EINES STELLVERTRETENDEN INSTITUTSVORSTANDES

Bestellung

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 5 Abs. 4 und des Organisationsplans der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wird

Herr Postdoc-Ass. DDipl.-Ing. Dr. Christian Truden, BSc
zum stellvertretenden Vorstand

des Instituts für Produktions-, Energie- und Umweltmanagement

mit Wirksamkeit vom 10. März 2023 bestellt. Das Institut ist eine Organisationseinheit im Sinne des UG. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31. Dezember 2023.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung verbunden, freie Dienstverträge und Werkverträge nach den universitären Standards im Rahmen der dem Institut zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gemäß § 27 UG erworbenen Mittel, abzuschließen. Von der Bevollmächtigung mit umfasst sind die kurzfristige Anstellung (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und die vorzeitige Beendigung in der Probezeit. Der Abschluss der genannten Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

Diese Vollmacht ist an die Funktion des stellvertretenden Institutsvorstandes gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

Widerruf

Die an Herrn Dr. Christian Wankmüller, Bakk. MSc, als stellvertretender Institutsvorstand des o.a. Instituts erteilte Vollmacht wird gemäß Pkt. 2 lit. a der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit 28. Februar 2023 widerrufen. Die Vollmacht wurde im Mitteilungsblatt vom 15. Dezember 2021, 7. Stück, Nr. 30.3, verlautbart.

Für das Rektorat
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

77. VIZEREKTORIN FÜR LEHRE - ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN EINEN PROJEKTLEITER

Die Vizerektorin für Lehre der Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i. V. m. § 28 UG u. a. Universitätsangehörigen zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, sowie zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von der Vollmacht mit umfasst sind der Abschluss von freien Dienstverträgen, von Werkverträgen sowie die kurzfristige Anstellung (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und deren vorzeitige Beendigung in der Probezeit. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Auf die maßgeblichen Bestimmungen der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigungen i.d.g.F., die gemäß § 15 Abs. 1 UG geltenden Grundsätze der Gebarung sowie allfällige sich aus dem Projektvertrag ergebenden Grundsätze der Anerkennbarkeit von Kosten wird hingewiesen. Die im Projektvertrag festgelegten Zweckwidmungen sind zu beachten. Der Bevollmächtigte haftet nach dem Dienstnehmerhaftpflichtgesetz.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name	Projekt
Organisationseinheit	Innenauftragsnummer
Pasterk, Mag. Dr. Stefan Institut für Informatikdidaktik	TeaMap A71503000006

Die Vizerektorin für Lehre
Ass.-Prof. Mag. Dr. Doris Hattenberger

78. SENAT - BERATENDES KOLLEGIALORGAN (BEKO-C), WAHL EINES VORSITZENDEN

In der Sitzung des beratenden Kollegialorgans (BEKO-C) am 22. Februar 2023 wurde

**Herr Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Norbert Wohlgemuth
zum Vorsitzenden**

gewählt (anstelle von Frau Assoc.-Prof. Mag. Dr. Agnes Turner).

Der Vorsitzende des Senats
Univ.-Prof. DI Dr. Martin Hitz

79. STUDIENREKTOR - ERNENNUNG EINES STELLVERTRETENDEN STUDIENPROGRAMMLEITERS FÜR DAS BACHELORSTUDIUM UND MASTERSTUDIUM PSYCHOLOGIE

Der Studienrektor ernennt gemäß Satzung Teil B § 3 (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 07.10.2009, 1. Stück, Nr. 4, Beilage 2, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt vom 07.12.2022, 5. Stück, Nr. 33.2),

**Herrn Assoc. Prof. Dr. Bartosz Gula
zum stv. Studienprogrammleiter**

für das **Bachelorstudium und Masterstudium Psychologie**.

Mit der Ernennung zum stellvertretenden Studienprogrammleiter ist die Beauftragung zur Durchführung und Koordination der in der Satzung Teil B § 3 Abs. 3 umschriebenen Aufgaben im Namen des Studienrektors verbunden.

Die Ernennung erfolgt für den Zeitraum **15. März 2023 bis 30. September 2023**.

Der Studienrektor
Ass.-Prof. Dr. Willibald More

Die Vizestudienrektorin
VAss.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Doris Moser

80. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in u. a. Organ entsendet:

Organ	Studierende
Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AKG)	Leonie Pöhlchen (<i>anstelle von Anna Lisa Strobach</i>)
Fakultätskonferenz Fakultät für Kultur- und Bildungswissenschaften	Björn Weber, B.A. (<i>anstelle von Camille Celine Zaccaria</i>) Nadja Regenfelder, BA (<i>anstelle von Francesca Trinco</i>)

Die Vorsitzende der Universitätsvertretung
Julijana Stojaković

81. AUSSCHREIBUNG VON PREISEN

81.1 AUSSCHREIBUNG DER AK-WISSENSCHAFTSPREISE DER KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE OBERÖSTERREICH FÜR DIE JAHRE 2023 UND 2024

Thema für den AK-Wissenschaftspreis 2023: „**Sozial gerechter Klimaschutz**“

Eingereicht werden können wissenschaftliche Arbeiten, die 2022 oder 2023 fertiggestellt wurden bzw. werden und der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmer/-innen dienen. Der Wissenschaftspreis richtet sich an Forscher/-innen, die am Beginn ihrer wissenschaftlichen Laufbahn stehen. Das Preisgeld beträgt insgesamt € 9.000,- und wird auf jeweils drei Preisträger/-innen aufgeteilt.

Bewerbungsfrist: 30. Juni 2023

Bewerbungen sind bis 30. Juni 2023 mittels Online-Bewerbungsformular auf ooe.arbeiterkammer.at/wissenschaftspreis einzureichen.

Weitere Informationen: [AK Wissenschaftspreis 2023](#)

Thema für den AK-Wissenschaftspreis 2024: „**Demokratie in der Arbeitswelt - Ein Weg zur fairen Arbeit?**“

Eingereicht werden können wissenschaftliche Arbeiten, die 2023 oder 2024 fertiggestellt werden und der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmer/-innen dienen. Der Wissenschaftspreis richtet sich an Forscher/-innen, die am Beginn ihrer wissenschaftlichen Laufbahn stehen. Das Preisgeld beträgt insgesamt € 10.500,- und wird auf jeweils drei Preisträger/-innen aufgeteilt.

Bewerbungsfrist: 30. Juni 2024

Bewerbungen sind bis 30. Juni 2024 mittels Online-Bewerbungsformular auf ooe.arbeiterkammer.at/wissenschaftspreis einzureichen.

Weitere Informationen: [AK Wissenschaftspreis 2024](#)

81.2 AUSSCHREIBUNG DES KARDINAL-INNITZER-PREISES 2023

Aus den Mitteln des Kardinal-Innitzer-Studienfonds werden jährlich Förderungspreise an hervorragende junge österreichische Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen (in der Regel bis 40

Jahre) für besondere Leistungen, die in ihrer wissenschaftlichen Bedeutung einer Habilitationsschrift gleichzusetzen sind, aus folgenden Fachgruppen vergeben:

- Theologie
- Geisteswissenschaften (Philosophie, Pädagogik, Psychologie, Geschichte...)
- Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
- Rechtswissenschaften
- Human- und Veterinärmedizin
- Mathematik, Naturwissenschaften und Technik

Bewerbungsschluss: **30. April 2023**

Weitere Informationen wie Einreichbedingungen und das Bewerbungsformular sind auf der Homepage des Kardinal-Innitzer-Fonds www.kardinal-innitzer-fonds.at abrufbar.

82. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

82.1 Die Universität Klagenfurt will mehr qualifizierte Frauen für Professuren gewinnen.

Am Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung der Fakultät für Kultur- und Bildungswissenschaften der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist gem. § 98 UG eine unbefristete oder gem. § 99 UG eine auf fünf Jahre befristete

Universitätsprofessur für Schulpädagogik mit Schwerpunkt Diversität

im vollen Beschäftigungsausmaß voraussichtlich ab 1. Oktober 2024 zu besetzen. Die Entscheidung über die Besetzung gem. § 98 oder § 99 erfolgt im Zuge der Ruferteilung.

Mit rund 12.000 Studierenden ist die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt eine junge, lebendige und innovative Universität, die am Schnittpunkt zwischen alpiner und mediterraner Kultur – einer Region mit höchster Lebensqualität – liegt. Als staatliche Universität gemäß § 6 UG ist sie aus Bundesmitteln finanziert. Ihr Leitbild steht unter der Devise „Grenzen überwinden!“. In den Times Higher Education (THE) Young University Rankings 2022 liegt sie auf Platz 77 weltweit.

Gemäß ihrem zentralen Strategiedokument, dem Entwicklungsplan, gehören der wissenschaftliche Exzellenzanspruch bei Berufungen, vorteilhafte Forschungsbedingungen, gute Betreuungsrelationen und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu den vorrangig leitenden Grundsätzen und Zielen der Universität.

Gesucht werden Bewerber:innen, die in ihrer Forschung auf Schule und Bildungsprozesse mit Blick auf Diversität und soziale Ungleichheiten fokussieren und somit das Forschungsprofil des Instituts für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung stärken. Vorausgesetzt werden Bezüge zur Frauen- und Geschlechterforschung und zu Konzepten der Diversität und inklusiven Bildung. Ausdrücklich erwünscht sind Bezüge zu Digitalisierung im Schul- und Bildungswesen bzw. Bezüge zur Lehrer:innenbildung.

Der Aufgabenbereich der Professur umfasst:

- die Vertretung der Breite des Faches in Forschung und Lehre im Bereich der Schulpädagogik mit Schwerpunkt Diversität unter besonderer Berücksichtigung der Frauen- und Geschlechterforschung und inklusiver Bildung
- die Lehr-, Prüfungs-, Beratungs- und Betreuungstätigkeit in den Bachelor-, Master- und Doktoratsstudien des Instituts sowie Engagement im universitären Lehramtsstudium
- die Förderung und Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- die Akquisition, Leitung und Durchführung von kompetitiv eingeworbenen Drittmittelprojekten
- die Mitgestaltung der längerfristigen Weiterentwicklung und Profilbildung des Instituts und seiner Positionierung in der internationalen Scientific Community sowie der Third Mission-Aktivitäten der Universität
- die Mitwirkung im Universitätsmanagement

Voraussetzungen:

- Facheinschlägige Habilitation oder gleichzuhaltende Qualifikation
- Promotion im Fach Erziehungswissenschaft oder Pädagogik oder Bildungswissenschaft oder Promotion mit Bezügen zur Erziehungs- und/oder Bildungswissenschaft
- international sichtbare und thematisch einschlägige Forschungs- und Publikationsleistungen im Bereich Schulpädagogik mit Fokus auf Diversität, insbesondere zu Frauen- und Geschlechterforschung, sozialer Ungleichheit und inklusiver Bildung
- nachgewiesene einschlägige Lehrererfahrung im Hochschulbereich und sehr gute hochschuldidaktische Kompetenz
- Führungskompetenz und Teamfähigkeit
- Fähigkeit zur Abhaltung deutsch- und englischsprachiger Lehrveranstaltungen

Erwünscht sind:

- Profunde Kenntnisse (inter-)nationaler Bildungssysteme
- Bezüge zu Digitalisierung im Schul- und Bildungswesen bzw. Bezüge zur Lehrer:innenbildung
- Erfahrungen in der nationalen, internationalen und interdisziplinären Forschungskooperation
- Erfahrung in der Konzeption und Durchführung von Drittmittelprojekten
- Erfahrung in der Betreuung, Unterstützung und Ausbildung von Studierenden und Wissenschaftler:innen in frühen Karrierephasen
- Innovative Ansätze in der Entwicklung und Vermittlung von Theorien und Methoden
- Erfahrung im Universitätsmanagement

Der Aufgabenbereich der Professur bedingt, dass die:der zukünftige Professor:in den Arbeitsmittelpunkt nach Klagenfurt verlegt.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal – insbesondere in Leitungsfunktionen – an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Die Bezüge sind Verhandlungsgegenstand. Das Mindestentgelt für diese Verwendung (A1 gem. Universitäten-Kollektivvertrag) beträgt derzeit € 81.575,- brutto jährlich.

Ihre Bewerbung, bestehend aus

- einem obligatorisch zu übermittelnden maximal [fünfseitigen Pflichtteil](#) (die Übermittlung des Pflichtteils ist eine notwendige Bedingung für Ihre gültige Bewerbung; nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte <https://jobs.aau.at/>)
- sowie einem ergänzenden Anhang (in einer pdf-Datei) mit
 - detailliertem wissenschaftlichen Werdegang, derzeitigen Forschungsprojekten sowie Forschungsvorhaben für die nähere Zukunft
 - vollständigen Verzeichnissen der Publikationen und Vorträge und Liste der Tätigkeiten als Reviewer:in oder Gutachter:in
 - Liste der in den letzten fünf Jahren abgehaltenen Lehrveranstaltungen inkl. kurzer Darstellung der Lehrphilosophie (max. 3 Seiten) sowie
 - allfälligen ergänzenden Unterlagen (z.B. Lehrveranstaltungsevaluierungen, Betreuung von Masterarbeiten und Dissertationen in den letzten zwei Jahren)

- einer elektronischen Fassung der drei wichtigsten Veröffentlichungen im Hinblick auf das Stellenprofil
- einem Link zu Ihrem Google Scholar-Profil, Research Gate-Profil oder ORCID-Profil (inkl. Angaben zu Zitationen und Impact)

richten Sie bitte **bis spätestens 7. Mai 2023** per E-Mail an application_professorship@aau.at.

Für inhaltliche Fragen beachten Sie bitte die [Allgemeinen Informationen für Bewerber:innen](#) oder wenden sich an die Vorsitzende der Berufungskommission, Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Caroline Schmitt (caroline.schmitt@aau.at).

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

82.2 Die Universität Klagenfurt ist mit rund 1 500 Mitarbeitenden und über 12 000 Studierenden im Alpen-Adria-Raum angesiedelt und erreicht in Rankings regelmäßig exzellente Platzierungen. Das Motto „per aspera ad astra“ bringt den Anspruch des konsequenten Strebens nach Spitzenleistungen bei allen Tätigkeiten in Forschung, Lehre und Hochschulmanagement zum Ausdruck. Die Prinzipien der Gleichstellung, der Diversität, der Gesundheit, der Nachhaltigkeit und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bilden die Grundlage für das Arbeiten an der Universität.

Am **Institut für Anglistik und Amerikanistik** an der Fakultät für Kultur- und Bildungswissenschaften wird voraussichtlich mit **1. Juni 2023** folgende Stelle besetzt:

Universitätsassistent:in

Beschäftigungsausmaß: 75 % (30 Wochenstunden)

Mindestentgelt: € 34.412,-,- brutto jährlich; Einstufung nach Uni-KV: B 1

Befristung: 4 Jahre

Bewerbungsfrist: bis 19. April 2023

Kennung: 63/23

Der Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich der Stelle liegt im Bereich der **englischen Literatur- und Kulturwissenschaft (Britische und Postkoloniale Literaturen und Kulturen)** und umfasst folgende Tätigkeiten:

- Mitarbeit bei Forschungsaufgaben im Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft
- Entwicklung und Umsetzung eigener Forschungsprojekte, Erstellung einer Dissertation im Bereich der englischen Literatur- und Kulturwissenschaft
- Mitarbeit bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie Mitbetreuung von Studierenden an der Abteilung
- Mitarbeit bei Organisations- und Verwaltungsaufgaben des Bereichs

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Min. gut abgeschlossenes Masterstudium der Anglistik/Amerikanistik (Master of Arts, Staatsexamen, Master of Education) an einer in- oder ausländischen Hochschule
- Ausgeprägtes Interesse an literatur- und kulturwissenschaftlicher Forschung im Bereich der Abteilung (history and development of the novel, contemporary drama, ecocriticism/environmental humanities, postcolonial studies, transcultural/ transmedial adaptation studies, literature and science)
- Interesse an internationaler und interdisziplinärer Forschungszusammenarbeit
- Sehr gute Englisch- und gute Deutschkenntnisse (English C2, Deutsch C1 Niveau)

Erwünscht sind:

- Vorerfahrungen in der Erstellung und Publikation von Manuskripten
- Ausgeprägte Eigeninitiative und hohe Motivation zur Einarbeitung in methodische und inhaltliche Bereiche
- Organisations- und Kommunikationsfähigkeit
- Erste akademische Lehrerfahrung
- Einschlägige Auslandserfahrung
- Vorerfahrungen in der Organisation von akademischen Veranstaltungen
- Vorerfahrungen mit der Erstellung und Pflege von Webseiten

Das Angebot:

Der Dienstvertrag wird mit einem Einstiegsentgelt von mtl. € 2.458,- brutto (14 x jährlich; eine Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrung gemäß [Kollektivvertrag](#) ist möglich) abgeschlossen.

Zudem bietet die Universität Klagenfurt:

- Persönliche und berufliche Weiterbildungsangebote, Führungskräfte- und Karrierecoaching
- Zahlreiche attraktive Zusatzleistungen, siehe dazu jobs.aau.at/arbeitgeber-universitaet-klagenfurt/
- Diversitäts- und familienfreundliche Universitätskultur
- Leben und arbeiten in der attraktiven Alpen-Adria-Region mit vielfältigen Freizeitmöglichkeiten in den Bereichen Kultur, Natur & Sport

Die Bewerbung:

Bei Interesse bewerben Sie sich in deutscher oder englischer Sprache mit den [üblichen Unterlagen](#):

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Kurzexposé des (möglichen) Dissertationsprojekts (in englischer Sprache, max. 2 Seiten, zzgl. bibliographische Angaben)
- Zeugnisse / Bestätigungen
- Akademische Schreibprobe (Masterarbeit und ggf. 1 sonstige Publikation)

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von Absolvent:innen eines Masterstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats-/Ph.D.-Studiums der Anglistik. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungen sind ausschließlich bei der Stelle mit der **Kennung 63/23** in der Rubrik „Wissenschaftliches Universitätspersonal“ über den Link „Für diese Stelle bewerben“ im Job-Portal unter jobs.aau.at möglich.

Die erforderlichen Nachweise für die Einstellung müssen **bis spätestens 15. Mai 2023** vorliegen. Auswahlgespräche werden Ende April stattfinden. Es wird angestrebt, die Stelle zum 1. Juni 2023 zu besetzen; ein späterer Dienstantritt ist verhandelbar.

Nähere Auskünfte erteilt zur konkreten Stellenausschreibung Univ.-Prof. Dr. Julia Hoydis (julia.hoydis@aau.at). Allgemeine Informationen zur Universität als Arbeitgeberin finden sich unter www.aau.at/jobs/information. Die Personalverfahren werden an der Universität Klagenfurt neben der zuständigen ausschreibenden Stelle auch vom [Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen](#) und ggfs. von der [Behindertenvertretung](#) begleitet.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 82.3** Die Universität Klagenfurt ist mit rund 1 500 Mitarbeitenden und ca. 12.000 Studierenden im Alpen-Adria-Raum angesiedelt und erreicht in Rankings regelmäßig exzellente Platzierungen. Das Motto „per aspera ad astra“ bringt den Anspruch des konsequenten Strebens nach Spitzenleistungen bei allen Tätigkeiten in Forschung, Lehre und Hochschulmanagement zum Ausdruck. Die Prinzipien der Gleichstellung, der Diversität, der Gesundheit, der Nachhaltigkeit und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bilden die Grundlage für das Arbeiten an der Universität.

In der **Stabsstelle Büro des Studienrektors** wird voraussichtlich mit **1. Juli 2023** folgende Stelle besetzt:

Akademische Fachkraft (w/m/d) / Fachreferent:in für Validierung

Beschäftigungsausmaß: 100 % (40 Wochenstunden)

Mindestentgelt: € 41.874,-- brutto jährlich; Einstufung nach Uni-KV: IVa

Befristung: vorerst befristet auf ein Jahr (mit der Option auf Entfristung)

Bewerbungsfrist: bis 26. April 2023

Kennung: 746/22

Der Aufgabenbereich:

Menschen mit nicht linearen Bildungsverläufen sollen künftig die Möglichkeit haben, ihre formal und informell erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen in ein Universitätsstudium einzubringen, d.h. sich anerkennen (validieren) zu lassen. Für die Validierung suchen wir eine engagierte Person mit Berufserfahrung, die einen entsprechenden Prozess aufsetzt, Studierende beraten und durch den Prozess begleiten kann.

- Konzeption und Umsetzung von Validierungsprozessen für die Anerkennung informellen und non-formalen Lernens (RPL) für Studien an der Universität Klagenfurt
- Durchführung von Validierungsverfahren bis hin zur bescheidmäßigen Vorentscheidung
- Beratung und Begleitung von Studierenden in Validierungsfragen
- Kooperation mit Studienprogrammleiter*innen, Curricularkommissionen und wissenschaftlichen Leiter*innen von Universitätslehrgängen aus allen Fakultäten
- Unterstützung des Studienrektors in Fragen der Recognition of Prior Learning (RPL)

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes (idealerweise themeneinschlägiges) Master- oder Diplomstudium an einer in- oder ausländischen Universität / Hochschule
- Mehrjährige Berufserfahrung in zumindest einem der folgenden Bereiche: Qualifizierungsberatung, Erwachsenenbildung/Weiterbildung, Bildungsmanagement, Human Resources bzw. Recruiting
- Selbstständige, strukturierte und verbindliche Arbeitsweise
- Sehr gute Kommunikationskompetenz schriftl. und mündl. in Deutsch
- Sprachkompetenz in Englisch zumindest auf dem Niveau B2 (GERS)

Wir freuen uns, wenn Sie sich über die Voraussetzungen hinaus in dem einen oder anderen Erwünschtkriterium wiederfinden. Erwünscht sind:

- Vertrautheit mit Zertifizierungs- und/oder Validierungsprozessen von beruflichen oder außerberuflichen Qualifikationen
- Vertiefte Kenntnisse universitärer Strukturen

- Kenntnisse über die Struktur und Klassifizierung von Berufsfeldern sowie über die Aufgaben und Anforderungen in bestimmten Berufen und die zugrunde liegenden Kompetenzen und deren Bewertungsindikatoren
- Verständnis für Arbeitsprozesse und ihren Wandel hin zu flexibler Arbeit und selbstgesteuertem Arbeiten
- Ambiguitätstoleranz und Belastbarkeit
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Leistungsbereitschaft sowie Bereitschaft zur Fortbildung

Das Angebot:

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.991,- brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der [kollektivvertraglichen Vorschriften](#) durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf max. € 3.563,30 (R1) brutto erhöhen.

Zudem bietet die Universität Klagenfurt:

- Persönliche und berufliche Weiterbildungsangebote, Führungskräfte- und Karrierecoaching
- Zahlreiche attraktive Zusatzleistungen, siehe dazu jobs.aau.at/arbeitgeber-universitaet-klagenfurt/
- Diversitäts- und familienfreundliche Universitätskultur
- Leben und arbeiten in der attraktiven Alpen-Adria-Region mit vielfältigen Freizeitmöglichkeiten in den Bereichen Kultur, Natur & Sport

Die Bewerbung:

Bei Interesse bewerben Sie sich mit den [üblichen Unterlagen](#):

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Zeugnisse / Bestätigungen

Bewerbungen sind ausschließlich bei der Stelle mit der **Kennung 746/22** in der Rubrik „Allgemeines Universitätspersonal“ über den Link „Für diese Stelle bewerben“ im Job-Portal unter jobs.aau.at möglich.

Der Nachweis für die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Einstellung muss bis **spätestens 15. Juni 2023** vorliegen.

Nähere Auskünfte zur konkreten Stellenausschreibung erteilt Vizestudienrektorin VAss. Mag. Dr. Doris Moser (doris.moser@aau.at). Allgemeine Informationen zur Universität als Arbeitgeberin finden sich unter www.aau.at/jobs/information.

Die Personalverfahren werden an der Universität Klagenfurt neben der zuständigen ausschreibenden Stelle auch vom [Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen](#) und ggfs. von der [Behindertenvertretung](#) begleitet.

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.